



Informationen für die Eltern

Beiliegend finden Sie die Babysitterliste der Elterngruppe Windredli Schwerzenbach.

Um Missverständnisse oder Probleme vorzubeugen, möchten wir nicht nur den Babysitter/innen, sondern auch Ihnen einige Informationen auf den Weg geben.

Erwartungen an die Nutzer der Babysitter

Informieren Sie den Babysitter über:

- Gewohnheiten des Kindes (z.B. Essenszeiten, Schlafenszeiten, Rituale, Lieblingsspiele, was ist erlaubt bzw. was ist untersagt, etc.)
- Wo befinden sich Outdoor- und Ersatzkleider, Windequipment, Spielsachen, etc.
- Wo befindet sich die Hausapotheke (Fiebermesser, Pflaster, evtl. spezielle Medikamente...)
- Was darf das Kind essen und trinken bzw. was nicht?
- Über welche Nummer sind Sie im Notfall zu erreichen?
- Wann werden Sie zurück sein?

An folgende Punkte sollten Sie auch denken:

- Legen Sie die wichtigsten Telefonnummern bereit (Kinderarzt, Versicherungskarte mit der Notfalltelefonnummer, Grosseltern, Nachbarn etc.)
- Geben Sie dem Babysitter einen Hausschlüssel.
- Kommen Sie zur abgemachten Zeit nach Hause und teilen Sie Verspätungen telefonisch mit.
- Klären Sie den gewünschten Einsatz so früh wie möglich ab.
- Begleiten Sie den jugendlichen Babysitter nach 22.00 Uhr nach Hause oder bezahlen Sie ihm ein Taxi.
- Auszahlung des vereinbarten Preises folgt nach dem Einsatz des effektiven Stundenaufwands.

Entschädigung

Jugendliche	Stundenlohn
bis 16 Jahre	CHF 8 bis 10
bis 18 Jahre	CHF 10 bis 12
ab 18 Jahre	CHF 15 bis 20

Pauschale für ganzer Tag/Abend
CHF 30 bis 50

Diese Ansätze sollen für Sie ein Richtwert sein, von dem aus Sie zusammen mit dem Babysitter die Entlohnung vereinbaren.

Folgende Punkte sollten dabei mit einbezogen werden:

- Wie alt ist der Babysitter?
- Für wie viele Kinder übernimmt der Babysitter die Verantwortung?
- Sind die Kinder noch sehr klein oder schon selbständig?
- Müssen die Kinder beschäftigt werden oder muss der Babysitter lediglich präsent sein?
- Kann der Babysitter während dem Aufenthalt Hausaufgaben machen?
- Wie arbeitsintensiv ist die Betreuung?



Hütet ein Babysitter Ihre Kinder regelmässig, können Sie auch eine Wochen- oder Monatspauschale vereinbaren. Wenn Sie einen erwachsenen Babysitter haben, besprechen Sie bitten den Stundenlohn mit ihm/ihr.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Hauptverantwortung für das Kind bleibt bei den Eltern.
- Der Babysitter ist kein Ersatz für Tagesmütter. Eine bezahlte Tätigkeit auszuüben während der Anwesenheit des Babysitters ist nicht gestattet.

Versicherung

- Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder, die gehütet werden, ist Sache der Eltern.
- Der Babysitter versichert sich persönlich für Unfälle und Haftpflichtschäden

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Babysitter eine gute Zusammenarbeit.

Ansprechperson der Babysitter Vermittlung: fischer.johanna@icloud.com